

Landeskriminalamt

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel



- Per E-Mail :-

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 06.02.2024 /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Kiel.LKA@polizei.landsh.de
Telefon: 0431 160-0

12.02.2024

Anfrage nach dem IZG – „Onlinewache-Statistische Daten“

Ihr Antrag vom 06.02.2024, gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz
Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre Anfrage, deren Beantwortung ich sehr gerne übernehme.

Ihre Anfrage vom 06.02.2024 gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) zum Thema „Onlinewache – Statistische Daten“, eingegangen per E-Mail beim Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, beantworte ich gerne.

Ihre Fragen beantworten wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Onlinewache im neuen Design und neuer Technik online gestellt?

Die „neue“ Onlineanzeige ging am 30.03.2023 in Schleswig-Holstein in den Produktivbetrieb über.

2. Welche statistischen Daten liegen bzgl. über die via Onlinewache eingereichten (Straf-)Anzeigen vor?

Im Rahmen einer automatisierten Erfassung werde u.a. Eingangsdatum und -uhrzeit, Produktart, angesteuerte Dienststelle und erzeugte Vorgangsnummer protokolliert. Es werden keine Daten zum Anzeigenersteller erfasst; diese sind gem. den Datenschutzbestimmungen nur im VBS hinterlegt.

3. Welche Auswertungen wurden hier bereits gemacht? Von Interesse sind insbesondere Daten, die sich auf das gesamte Kalenderjahr 2022 und auf das gesamte Kalenderjahr 2023 erstrecken.

Bis zum Produktivbetrieb der „neuen“ Onlineanzeige wurden lediglich die Eingangszahlen erfasst. Daher liegen nur die unter 2. genannten Daten seit dem 30.03.2023 vor. Es liegt bislang nur eine Auswertung für das 2. Halbjahr 2023 vor (siehe hierzu angehängte Excel-Datei).

4. Wie viele Online-Anzeigen wurden in welchen Zeiträumen gemacht?

Siehe hierzu 3.

5. Wie viele Anzeigen davon wurden in welcher Geschwindigkeit bearbeitet?

Hierzu werden keine statistischen Daten erhoben.

6. Welche Erhebungen gibt es über Daten-Verluste bei den Online-Anzeigen?

Uns liegen keine Informationen vor, dass es Datenverluste gibt.

Bei Veröffentlichung im Internet bitte ich um Anonymisierung des Antwortschreibens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166
24116 Kiel

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Polizeikommissarin